

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Bebauungsplan Nr. 13/B „Quadrätchen – Nord, Teil II“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB

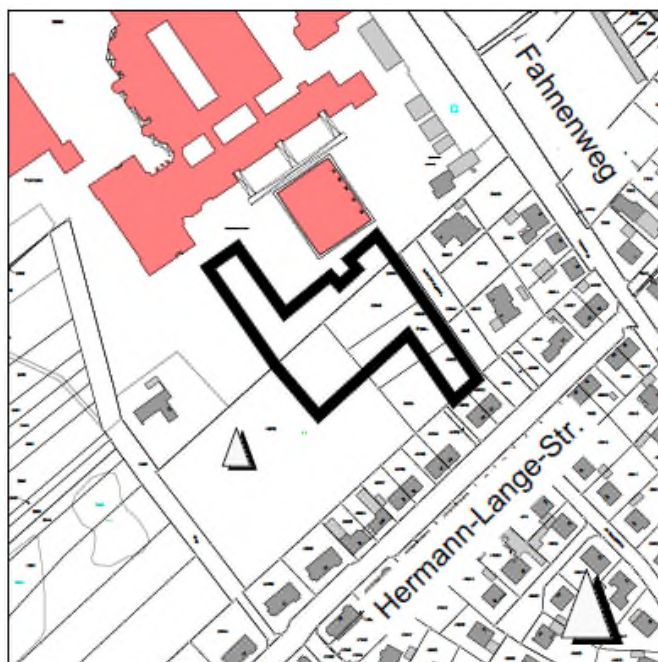
- a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
- b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

zu b) Ebenfalls hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg in seiner Sitzung am 11.06.2014 den Entwurf der oben genannten Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet, da Eingriffe, die aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, bereits vor der planerischen Entscheidung als erfolgt und zulässig gelten.

Der Geltungsbereich der oben genannten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

Bebauungsplan Nr. 13/B „Quadrätchen – Nord, Teil II“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB



Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 13/B „Quadrätchen – Nord, Teil II“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Die o. g. Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung liegt während der Zeit vom

24.06. - 24.07.2014

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 14.06.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister